Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1881)

Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

N° 33. Samstag den 13. August 1881.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Zur Geschichte der Excesse in Rom vom 12. auf den 13. Juli.

„Der verstorbene Gerechte ist eine Verurtheilung der noch lebenden Gottlosen. Sie sehen's und verachten ihn; aber der Herr wird ihrer spotten und zermalmen wird er diese Stolzen in ewiger Schande."
Weish. 4.

Die «Correspondance de Pesth» schreibt: „Aus einer Quelle von unbedingter Zuverlässigkeit erfahren wir, daß Kaiser Wilhelm in starken Worten seiner Entrüstung darüber Ausdruck gegeben hat, daß so schändliche Scenen, wie diejenigen, welche bei der Uebertragung der Leiche Pius des IX. in Rom stattfanden, überhaupt möglich waren. Sowohl bei Hofe als auch in hohen Regierungskreisen, in denen man sonst keine Neigung zeigt mit dem Vatican zu coketiren, wird die Haltung der italienischen Regierung auf das Strengste kritisirt. Man wiederholt die Worte des Kaisers: „Unter solchen Umständen ist es auch für einen protestantischen Fürsten eine unabweisbare Pflicht, es nicht zu gestatten, daß die religiösen Empfindungen seiner katholischen Unterthanen verletzt werden, wie dies durch die infamen Scandalscenen geschehen ist, die am 13. Juli in Rom stattfanden." Die intime Meinung des Fürsten Bismarck ist in dieser Beziehung mit den Anschauungen des Kaisers in vollster Uebereinstimmung. Die deutsche Regierung wird sich in jedem Falle den Schritten anschließen, zu welchen sich eventuell das österreisch-ungarische Cabinet veranlaßt sehen kann, um von Italien die genaue und gewissenhafte Innehaltung der Verträge zu verlangen, welche die staatsrechtlichen Beziehungen zwischen dem Papste und der italienischen Regierung so bestimmt haben, daß keiner der Betheiligten hieran einseitig etwas ändern kann."

* * *

In seiner Allocution vom 4. an die versammelten Cardinäle sprach Leo XIII. über die Ereignisse vom 12. auf den 13. Juli unter Anderm:

„Pius IX. hat, wie Ihr wohl wißt, ehrwürdige Brüder, angeordnet, daß sein Leib in der Basilica des hl. Laurentius außerhalb der Stadt beigesetzt werde. Als daher sein letzter Wille ausgeführt werden mußte, wurde, nach Berichtigung derer, welchen die Sorge für die öffentliche Sicherheit obliegt, beschlossen, die Uebertragung der Leiche aus der vaticanischen Basilica in der Stille der Nacht, also zu einer Zeit, welche ganz besonders ruhig zu sein pflegt, stattfinden zu lassen. Ebenso wurde angeordnet, daß der Leichenzug nicht mit dem Gepränge ausgestattet werde, welches der päpstlichen Würde und den kirchlichen Einrichtungen entspricht, sondern so, wie es der gegenwärtige Zustand der Stadt Rom zuließ. Aber das Gerücht davon verbreitete sich plötzlich in der ganzen Stadt; das römische Volk bewies nun, eingedenk der Wohlthaten und der Tugenden des so großen Papstes, aus eigenem Antriebe, daß es dem allgemeinen Vater zum letzten Male die kindliche Ergebenheit bezeugen wolle."

„Zur festgesetzten Zeit verließ der Leichenzug die vatikanische Basilika, umgeben von einer großen Menge aus allen Klassen der Bevölkerung, die aus den Straßen herbeigeeilt war. Fromme, der Feier angemessene Gebete wurden verrichtet, kein Wort, kein Zeichen verlautete, wodurch Jemand verletzt oder die Menge irgendwie aufgeregt werden konnte. Aber siehe! Von Beginn an störte eine nicht unbekannte Schaar verbrecherischer Menschen durch wüstes Geschrei die Trauerfeier. Bald wuchs mit der Zahl die Kühnheit dieser Menschen; der Tumult wurde immer stärker; in Mienen, Worten und Wuthausbrüchen bedrohte man das Trauergeleit und griff dasselbe mit Schlägen und Steinwürfen an; ja, was keine barbarische Wuth gewagt, man verschonte nicht einmal die Leiche des Papstes, warf sogar Steine auf den Leichenwagen und rief wiederholt man solle die Leiche herabwerfen. Und dieses schmachvolle Schauspiel wurde auf dem ganzen Wege zwei Stunden lang fortgesetzt. Wenn es nicht bis zum Aeußersten gekommen ist, so ist das der Mäßigung derer zu verdanken, die trotz der frechen Angriffe lieber Unrecht erdulden, als zulassen wollten, daß bei der Erfüllung der Liebespflicht sich noch größeres Unheil ereigne."

„Diese Thatsachen sind allbekannt und durch öffentliche Documente bestätigt, so daß man sie auch von der Seite, welche Interesse daran hat, weder verheimlichen noch ableugnen kann. Wohin die Nachricht drang, hat sie nicht nur die Gemüther der kathol. Völker mit Schmerz erfüllt, sondern auch eine edle Entrüstung bei allen Menschen hervorgerufen, bei welchen der Name der Humanität noch etwas gilt. Bei Uns treffen alltäglich und von allen Seiten Briefe ein, welche die Schmach und die Rohheit des Verbrechens verdammen."

„Aus jenen verbrecherischen Thaten aber ersieht die kath. Welt, was es mit Unsrer Sicherheit in Rom auf sich hat,

und daß wir gegenwärtig nicht anders in Rom verweilen können als — im Vatican als Gefangener."

* * *

Unläugbar ist durch die Excesse vom 12./13. Juli die **„römische Frage"** wieder in Fluß gekommen, hüben und drüben!

Das Agitationsmeeting in Rom vom letzten Sonntag, mit der Tagesordnung „Abschaffung des Garantiegesetzes und Occupation des Vaticans," war wohl nur das Vorspiel ähnlicher Aufführungen in andern Städten Italiens. Das römische Scandalmeeting characterisirt sich treffend dadurch, daß es von Mazzinis Schüler, dem Democraten und unversöhnlichen Königshasser Mario veranstaltet, vom Ex-Galeerensträfling Petroni präsidirt und von Rochefort mit folgendem Telegramm salutirt wurde: „Die französische Demokratie klatscht zu dem anticlericalen römischen Meeting Beifall. Wenn ihr das Papstthum dem gemeinen Recht unterwerfet, werdet ihr die Freundschaft zwischen unseren beiden Nationen befestigen und die Union aller Democraten der Welt begründen."

Was die Regierung betrifft, hat sich deren Stellung zu der Agitation dadurch gekennzeichnet, daß sie 1. die Redner ihre schmachvollen Tiraden beendigen ließ, 2. am Schluß jedoch „intervenirte," und 3. den «Osservatore Romano» beschlagnahmte wegen — Beleidigung des Papstes, begangen durch die Veröffentlichung der Meetings-Resolutionen! Schwäche, Dummheit, Hinterlist und Heuchelei: was hat da den Vorrang?

Daß aber auch in der katholischen Welt die „römische Frage", durch die an Pius IX. begangene Leichenschändung in Fluß kommen werde und kommen müsse (trotz der gegentheiligen Versicherung des spanischen Freimaurer-Ministeriums,) kann nicht bezweifelt werden. Der «Osserv. Rom.» skizzirt die Lage des Papstes und die, daran sich knüpfende Forderung der katholischen Welt also:

„Die Gefangenschaft des Papstes ist nicht mehr bloß durch Argumente dargethan, sie ist durch die Thatsachen der Nacht vom 13. Juli unwiderleglich bewiesen. Der Papst ist Gefangener, Gefangener in Rom; in seiner eigenen Hauptstadt ist er nicht frei, seine Weltthätigkeit auszuüben. In der Person des Papstes, als ihres Oberhauptes, sieht sich die Kirche von ihren Feinden umgeben und bedrängt unter einer immer gegnerischen Regierung, die entweder heuchelt oder verfolgt und die Ketten allmählich immer mehr zusammenzieht, um sie zu ersticken; welche ihre Acte verhindert, revidirt, oft fälscht, wenigstens in ihrer Bedeutung und in ihrem Zwecke; die ihr ihre Güter weggenommen und ihr sogar das Eigenthum und den Gebrauch der Wohnung entrissen hat, die ihr gehörten und zur Ausübung ihres Amtes dienten; die ihre Milizen zerstreut, ihre Diener erniedrigt, ihre Dogmen verspottet, ihre Gesetze verflucht, ihre Ceremonien verhöhnt hat. Ist das eine erträgliche Lage? Ist das eine mögliche Lage? Wenn eine Nation nicht ohne eine Hauptstadt bestehen kann, wo ihr Wirken frei und ihre Herrschaft thatsächlich und rechtlich unbestritten ist, wie wird die Kirche in ihrer jetzigen Ausdehnung ohne eine Hauptstadt bestehen können?"

„Aber, sagt man, Italien braucht Rom als Hauptstadt. Nein! Italien braucht Rom nicht als Hauptstadt! Weder das Militärwesen, noch der Handel, noch die Politik, noch die Ordnung verlangen es. Italien kann in Florenz oder in Neapel, in Mailand oder in Ravenna sein, wo es sich zu anderen Zeiten besser befand, als in Rom. Selbst seine eigenen Staatsmänner hatten es gewarnt, daß Rom nur den Päpsten oder den Volkstribunen gehören könne, und daß die Monarchie sich dort unbehaglich finden und zerstört werden würde. Jetzt wird diese Warnung bestätigt durch die Drohungen gegen die Monarchie, die Entwicklung, welche die socialistischen Doctrinen im letzten Decennium in Rom und in Italien erfahren, die angebliche oder wirkliche Schwäche der Regierung gegen die Anarchisten, ihre kaum verhüllte Complicität mit den Feinden des Thrones und durch den nur in Rom nothwendig gewordenen demokratischen Ministerwechsel, welcher sonst mehr als je unnütz hätte scheinen müssen. Italien mit Rom als Hauptstadt ist das Centrum der sectirerischen Umtriebe, das Ziel der anarchischen Gesellschaften der Welt geworden, welche im Katholicismus das einzige ernste Hinderniß gegen ihren Willen finden und durch ihre Brüder und Freunde die italienische Regierung antreiben, dieses Hinderniß zu zerstören, nach dessen Zerstörung der Socialismus seinen allgemeinen Sieg für sicher hält."

„Aber sollte auch Italien Rom brauchen: mehr als Italien braucht es die katholische Welt, indirect die christliche Welt! Nun ist es gewiß, daß, wenn man auch die Dinge menschlicherweise betrachtet, der Nutzen einer Nation vor dem der Welt zurückstehen muß, umsomehr in unserem Falle, wo das mittelalterliche und das moderne Rom das Werk der katholischen Welt ist, welche es mit ihrem Gelde gewissermaßen erbaut und verschönert, durch ihre Achtung groß gemacht, mit ihren Waffen und ihrem Blute frei erhalten hat. Nun kann die Welt nicht geneigt sein, ihr Werk, die Frucht ihrer Anstrengungen und ihres Blutes, den Ruhm ihrer Erinnerung schädigen zu lassen, wenn auch augenblicklich die Welt, eine Beute der Utilitarier, welche Rechte und Ruhm mit Füßen treten, um Geld herauszupressen, in einem bösen Traume all das vergessen könnte; der Traum würde nicht lange dauern und wehe Italien bei ihrem edlen Erwachen. Schlecht sorgt also selbst für das Wohl Italiens, wer um dem Sectenhasse und der irreligiösen Wuth zu folgen, gegen das Vaterland, welches diesen Haß verdammt und diese Wuth verflucht, den Argwohn und den Zorn der Katholiken der ganzen Welt wachruft!" —

Der Syllabus in Genf.

—

Bekanntlich hat Pius IX. in Nr. 55 des Syllabus den Satz „die Kirche ist vom Staate und der Staat von der Kirche zu trennen" als Princip verworfen.

Es ist rührend zu sehen, mit welchem Eifer der genferische Staatsrath, Justiz- und Polizeidirector **M. Heridier**, vor diesem römischen Verdict sich auf den

Bauch wirft und mit einer Innigkeit, die an die schönsten Tage des Byzantinismus erinnert, die arme „Nationalkirche" in sein väterliches brachium sæculare schließt.

* * *

Die »Liberté« erzählt. Unlängst beging der Flurwächter von Thonex die Unklugheit, sein Knäblein in die römisch-katholische Kirche zur ersten hl. Communion zu führen. Selbstverständlich mußte dies dem getreuen Hüter des reinen nationalkathol. Glaubens höchlichst mißfallen und — als Sühnopfer für die schwer verletzte Nationalkirche — ward der Flurwächter in eine andere Gemeinde versetzt. Das erregte in Thonex, wo man den Syllabus weniger streng nimmt, solche Aufregung, daß der Gemeindepräsident Tronchet seine Entlassung eingab, — worauf Kirchenvater Heridier für gut fand, den Staatsbefehl gegen den Flurwächter zurückzuziehen!!

* * *

Noch viel erbaulicher zeigte sich die fromme Obsorge der Staatsgewalt von Genf in Abwehr jeglicher, die Nationalkirche bedrohenden Glaubensgefahr bei folgendem Anlaße.

Herr Battiaz, röm.-kathol. Pfarrer in Versoix, hatte bei einer katholischen Buchhandlung in Paris eine Sendung Bücher bestellt. Zwei Monate verstrichen, ohne daß solche anlangten. Dafür überbrachte eines schönen Tages die Post die Rechnung mit der Bitte um Bezahlung. Eingezogene Erkundigungen ergaben, daß die Büchersendung in der That in Versoix angelangt, aber an die Adresse des altkatholischen Pastors Gaspard übermittelt worden, der sie ohne Gewissensscrupel und ohne sich zu kümmern, woher sie käme, einfach für sich behalten hatte. Nun sollte man annehmen, die Bücher seien auf die erhobene Reclamation hin dem richtigen Adressaten nachträglich zugesandt worden. Aber weit gefehlt! Statt dessen gelangte die ganze Sendung in die Hände des Justiz- und Polizeidirectors, Herrn Heridier, in Genf, der sie, wir wissen nicht auf Grund welchen Rechtstitels, vorläufig mit Beschlag belegte und an die absendende Firma folgendes Schreiben richtete, das wir, als Actenstück, im Urtexte hier registriren:

République
et *Genève, 21 juillet 1881.*
Canton de Genève.

Le Conseiller d'Etat,
chargé du département de Justice et Police,
à Monsieur P.-H. Lermigny.

Monsieur,

Vous avez adressé à M. le curé de Versoix un ballot contenant plusieurs livres et opuscules. M. le curé, pour lequel la propagande de sacristie ne parait pas avoir beaucoup de charmes m'a envoyé ce ballot, que je tiens dès ce jour à votre disposition. Je dois ajouter que l'autorité vous serait fort reconnaissante si vous vouliez bien, à l'avenir, vous dispenser *d'infester* notre canton des produits d'une littérature aussi inepte.

Veuillez agréer, Monsieur, l'expression de ma parfaite considération.

M. Héridier.

Bureau, Hôtel de Ville, n°. 5.

Ist das nicht rührend? Weil der Staat die Erfahrung gemacht, daß der altkathol. Klerus, von Papa Loyson bis herab zu Dardenne, in Glaubenssachen etwas wankelmüthig ist, wendet er sich sogar an die Buchhandlungen des Auslandes mit der frommen Bitte, diesem Klerus doch ja nicht etwa durch Zusendung glaubensgefährlicher Literatur Fallstricke zu legen!

Was würdet ihr dazu sagen, HH. Ruchonnet, Brosi, Frei ꝛc., wenn die Regierungen der „Lehrschwesternkantone" die Sorgfalt für Erhaltung der „Glaubenseinheit" auch so weit trieben?

Selbst das protestantische »Journal de Genève« frägt sich: „Sind wir wohl im 19. Jahrhundert? Ueberträgt denn das Genfer Volk mit der Ernennung seiner Staatsräthe diesen das Recht der Censur oder der Ueberwachung des öffentlichen Lesestoffs? Welche Vorstellung von unsern republicanischen Freiheiten muß man im Auslande bekommen Angesichts eines hohen Beamten, der in solchem Style schreibt und eine solche literarische und religiöse Kritik übt anläßlich einer Sendung, die nicht an ihn gerichtet ist? Wir können Vieles ertragen; aber wenigstens das Recht haben wir: zu verlangen, daß man andere nicht auf unsere Kosten zum Lachen bringt."

---

† Msgr. Kübel.

„Moses stieg auf den Berg Nebo, und der Herr zeigte ihm das Land und sprach: Das ist das Land der Verheißung; du hast es gesehen mit deinen Augen, aber hinüberziehen sollst du nicht. Und Moses, der Knecht des Herrn, starb und Israel beweinte ihn." V. Mos. 34.

Am Vorabend des Einzuges in's gelobte Land wird Moses, der diesen Einzug während 40 Jahren vorbereitet hat, vom irdischen Schauplatze abberufen; nur von der Bergeshöhe Nebo soll sein Auge das heißersehnte Land des Friedens schauen, aber sein Fuß darf es nicht betreten.

Liegt nicht etwas von der hohen Tragik dieses Hinscheidens auch im Hingange des Erzbisthumsverwesers Dr. Lothar von Kübel, Weihbischof von Freiburg?

Geboren am 22. April 1823 zu Sinzheim, empfing Lothar Kübel am 19. August 1847 die Priesterweihe, wurde 1857 Director des theologischen Convicts zu Freiburg, am 20. November 1867 als Domdekan installirt und in demselben Jahre zum Generalvicar ernannt; am 20. December 1867 ward er als Bischof von Leuka i. p. i. präconisirt und consecrirt am 22. März 1868. Das erste Pontificalamt, welches der neue Weihbischof abhielt, galt der Feier des 25jährigen Jubiläums Hermanns v. Vicari als Erzbischof und Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz. Nach langen Verhandlungen mit der Regierung war es dem Erzbischof endlich gelungen, in Dr. Kübel den Mann zum Domdecan ernennen zu können, der nach dem am 15. April 1868 erfolgten Ableben des Erzbischofs Hermann in so würdiger Weise mit dem gleichen Muth und der gleichen Entschiedenheit als Capitularvicar die schwierige Verwaltung der Diöcese übernehmen sollte.

Wie sehr der Verstorbene dieses Muthes bedurfte, zeigten die sofort (Juni 1869) im badischen Lande sich bildenden sog. „Katholikenvereine zur Abwehr ultramontaner Bestrebungen", (Pforzheim, Pfullendorf, Meßkirch ꝛc.) aus welchen später die Alt-

katholikenvereine, resp. altkathol. Gemeinden hervorgingen. Wenn die Resultate dieser schismatischen Bestrebungen in Baden weit hinter den anfänglich gehegten Befürchtungen zurückblieben; wenn die berüchtigten, von der „bad. Landesztg." am 12. Nov. 1870 veröffentlichten „Janustesen" und die, damit verbundenen Versuche, den badischen Klerus und das kath. Volk gegen die Hierarchie aufzuwiegeln, im Sande verliefen; wenn heute Clerus und Volk des Erzbisthums Freiburg treuer und geeinter als je für die Freiheit der Kirche einstehen und in dieser Beziehung mehr als einen geradezu glänzenden Wahlsieg zu verzeichnen haben: ein Hauptverdienst an all' dem gebührt dem Muthe, aber auch der Klugheit und christlichen Mäßigung des Erzbisthumsverwesers, der es vor seinem Hinscheiden noch erlebte, daß der Kampf, der Baden so lange verwüstete, wenigstens insoweit beigelegt worden ist, daß eine Besetzung der zahlreichen verwaisten Pfarreien durch Priester erfolgen konnte, die lange Jahre in ihrem Vaterlande ihrem geistlichen Berufe nicht leben konnten.

Am 29. Dezember 1869 hatte der Verewigte die Consecration und Inthronisation des hochwst. Bischofs Dr. von Hefele vorgenommen und war bei diesem Anlasse, durch die Verleihung des würtembergischen Kronenordens, in den Adel erhoben worden. Nun ist der Erprobte in den höchsten Adelsstand erhoben worden: justi fulgebunt sicut Sol in regno Patris eorum. Matth. 13, 43.

Die Leichenfeier war eine großartige, des hohen Verblichenen würdige. Neben den Vertretern des Großherzogs, des Ministeriums, des Adels, der Staats- und Stadtbehörden hatten sich Bischof Dr. Ehrler von Speier (als Celebrant), Graf Wolfegg, Stadtpfarrer von Rottenburg, als Abgeordneter des Bischofs Dr. Hefele, der Coadjutor des Bischofs von Straßburg, Bisthumsverweser Dr. Moufang von Mainz und über 300 andere Priester eingefunden. Als Delegirte des hochwst. Bischofs von Basel, welcher bei der bischöflichen Consecration des Seligen als assistirender Bischof functionirt hatte, wohnten der bischöfl. Kanzler Düret mit Hrn. Pfarrer Jurt von Basel der Leichenfeier bei.

Friede?

—

Wie merkwürdig und unerwartet sich bisweilen die Dinge entwickeln, zeigt die neueste Botschaft über die Besetzung des bischöfl. Stuhles von Trier durch den Straßburger Domherrn Msgr. Dr. Felix Korum.

Unsre Leser erinnern sich, daß gerade Trier der Stein des Anstoßes war, an welchem der, durch Ernennung der Kapitelsvikarien von Paderborn und Osnabrück (Mitte März 1881) angebahnte Kirchenfriede in die Brüche zu gehen schien: der, vom Domkapitel Trier erwählte Kapitelsvikar Dr. de Lorenzi wurde von der preußischen Regierung nicht genehmigt. Alles schien verloren.

Indeß' reproducirten wir schon damals (16. April) nach der „Nat. Ztg." einen höchst auffallenden Bericht aus Wien: „Papst Leo, unterstützt von Cardinal „Jacobini, will mit Deutschland auf „friedlichen Fuß gelangen. Die hervor„ragendsten Persönlichkeiten des deutschen „Reichs wünschen gleichfalls die Beile„gung des Conflicts. Die Führer des „Centrums sind von den Verhandlungen „durchaus ausgeschlossen. Die Haltung „der ultramontanen Presse bietet absolut „keinen Maßstab für die Beurtheilung „der Sachlage. Man muß dies im Auge „behalten, um durch die Ereignisse „nicht vielleicht überrascht zu „werden."

Die „Ueberraschung" ist nicht ausgeblieben. Die geheimen Verhandlungen zwischen Berlin in dem Vatican nahmen ihren Fortgang und am 7. August traf von Rom das Telegramm ein: „Die „Ernennung des hierselbst anwesenden „Straßburger Erzpriesters Korum zum „Bischofe von Trier ist bereits durch „päpstliches Breve erfolgt. Derselbe wird „am kommenden Sonntag, 14. August, „konsecrirt werden. Am folgenden Tage, „15. August, wird er in der Anima pon„tifiziren und predigen und darauf Abends „nach Deutschland abreisen."

Merkwürdiger Weise scheint gerade die „Nat. Ztg." ihre eigene Weissagung vergessen zu haben und durch die Botschaft am meisten überrascht zu sein. Sie jammert: „Die römische Curie hat offenbar die Lage, in welche Fürst Bismarck sich durch die Abwendung von den Liberalen gebracht, vortrefflich auszunutzen verstanden. Ein Zögling und Werkzeug der Innsbrucker Jesuiten als erster preußische Bischof, welcher nach dem Erlaß der Kirchengesetze von 1873 und 1875 berufen wird: das wäre wahrlich ein herrlicher Preis des politischen Kampfes, zu dem man fast ein Jahrzehnt hindurch die Nation aufrief!" — Sehr richtig fügt das liberale Blatt bei: „es sei kaum zu glauben, daß die Verhandlungen, deren Abschluß durch die Ernennung des Herrn Dr. Korum bezeichnet werde, sich lediglich auf diese Personalfrage und nicht auch auf die Beilegung des Streites in sachlicher Hinsicht sollte bezogen haben."

* * *

Kaum war die Kunde von Korums Wahl nach Deutschland gedrungen, brachte auch schon die Augsb. „Allg. Ztg." einen Wuth- und Angstartikel mit der Ueberschrift: „In Canossa," von v. S. (Schulte?), in welchem Korum, der „Fremdling aus dem Elsaß" (sic!) persönlich angegriffen wurde. Er sei „ein würdiger Priester, aber nicht bedeutend genug, der deutschen Sprache zu wenig mächtig, in Innsbruck bei den Jesuiten, deren Lehranstalt für preußische Candidaten der Theologie verboten sei, vorgebildet, der treueste Anhänger der Jesuiten im Elsaß, dessen reichsfeindliche Gesinnungen kein Geheimniß seien" 2c. Dann kommt er zu dem Schluß, daß es eine Anmaßung von Rom sei, diesen Mann vorzuschlagen, und daß das preußische Cultusministerium durch die Annahme dieses Vorschlages ein Zugeständniß gemacht habe, „welches die Grundsäulen umreißt, auf denen die preußische Monarchie aufgebaut ist."

Der amtliche „Reichs-Anzeiger" und die officiöse „Nordd. Allg. Ztg." protestirten gegen diesen Hetzartikel, letztre mit der wegwerfenden Beifügung: er stamme aus altkatholischen Kreisen. „Mit dieser officiösen Bemerkung — schreibt die radicale „Tribüne" sehr bezeichnend —

ist die Lossagung der preußischen Regierung von der altkath. Sache, die sie bisher patronirt hat, kundgethan!" —

* * *

Ueber die Persönlichkeit des Erwählten schreibt das „Mainzer Journal":

Dr. Felix Korum ist 1840 in Wickerschweier in Ober-Elsaß geboren, verbrachte seine Jugend aber in Colmar, dessen katholisches Gymnasium er auch besuchte. Von 1860 bis 1865 studirte er in Innsbruck Theologie und promovirte daselbst in letzterem Jahre glänzend zum Doctor theologiæ. Sofort nach der Priesterweihe wurde er Professor der Philosophie am kleinen und 1869 Prof. der Theologie im Priester-Seminar zu Straßburg. Seit Austreibung der Jesuiten bekleidete er auch das Amt eines französischen Kanzlerredners im Münster. Im Oktober letzten Jahres wurde er zum wirklichen Domherrn und Erzpriester an der Kathedrale befördert. Als es sich um Bestellung eines Coadjutors des greisen Bischofs handelte, war vom hl. Vater neben dem seitherigen Seminarregens Dr. Stumpf auch Erzpriester Dr. Korum in Aussicht genommen; Letzterer lehnte aber von vornherein ab. Dr. Korum beherrscht mit der nämlichen Leichtigkeit die deutsche wie die französische Sprache und spricht auch italienisch und englisch. In Straßburg würde man seinen Weggang allgemein bedauern; Jedermann schätzt ihn als einen gelehrten und tugendhaften Geistlichen.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Aus der Rede, welche Herr Bundespräsident Droz vorletzten Donnerstag beim eidg. Schützenfest in Freiburg gehalten, registriren wir mit Freude die nachstehenden Sätze:

„Das Jahresfest, welches wir feiern, ist eines der schönsten unserer Geschichte. Es ist der Triumph der Mäßigung und politischen Weisheit über die unmäßigen Forderungen der Parteien. Jedes Mal, wenn der Geist des Nikolaus von der Flüe das Vaterland über die Rivalitäten und Interessen der Parteien gestellt hat, jedes Mal, wenn dieser Geist der Versöhnung die Schweiz durchweht hat, sind große Thaten geschehen. Eidgenossen! Von diesem Geist beseelt, seid Ihr nach Freiburg gekommen, um Euer Banner unter die eidgenössische Fahne zu stellen, als Zeichen der Eintracht und Brüderlichkeit. Ihr freien Männer, Eure Aufgabe ist es seit Jahrhunderten, die politischen und religiösen Freiheiten immer mehr in die Sitten eindringen zu lassen, durch den Geist der Duldung, nicht durch die Duldung allein, welche durch die Gesetze erzwungen wird, sondern durch jenes gegenseitige Ertragen, welches eine Folge des Aufschwunges der Größe und der Brüderlichkeit ist."

Mögen diese schönen Worte, welche der erste Magistrat der Schweiz bei so feierlichem Anlasse gesprochen, sich nächsten Winter — als Programm der Bundesversammlung bewähren! Inzwischen hat sich das brachium sæculare der sog. Nationalkirche, Dictator Carteret, veranlaßt gesehen, gegen dies patriotische Programm in denkbar schroffster Form Front zu machen, indem er wüthend ausrief: „Hören wir nicht auf Jene, welche sagen: Stille, kein Geräusch gemacht, Jene, welche Eintracht (concorde et union) predigen; nein, das wäre der Untergang des Vaterlandes!" —

* * *

— „Vaterland" entwirft aus den Jahresberichten der kath. Lehranstalten der deutschen Schweiz das nachstehende Gesammtbild:

1. Schwyz	270	Zöglinge
2. Einsiedeln	223	„
3. Luzern	186	„
4. Sarnen	148	„
5. Engelberg	84	„
6. Stans	61	„
7. Zug (Kantonsschule)	80	„
8. St. Michael (Zug)	91	„
Total:	**1143**	„

Dazu kommen 17 Theologiestudirende in Luzern und die Zöglinge der Lehrerseminarien Zug, Hitzkirch und Maria Rickenbach in Schwyz, sowie der Mittelschulen Sursee, Münster und Willisau, welche jedenfalls sich einer Frequenz von circa 400 Zöglingen zu erfreuen hatten. Damit würde sich die Gesammtfrequenz der katholischen Lehranstalten der deutschen Schweiz während dem abgelaufenen Schuljahre — von den Töchterinstituten ganz abgesehen — auf circa **1560** belaufen. Diese Zahlen dürfen uns mit Freuden und Stolz erfüllen. Sie sind ein glänzendes Zeugniß für die Wirksamkeit der katholischen Lehranstalten, aber auch ein hocherfreulicher Beweis, daß das katholische Volk dieselbe würdigt und seine Söhne immer noch am liebsten solchen Instituten anvertraut, welche über der strebsamen Pflege der Wissenschaften die Hauptsache nicht aus dem Auge verlieren, die Bildung des Characters und die Pflege des religiösen Sinnes.

— Der „Credente cattolico" erinnert daran, daß man sich im J. 1876 anläßlich des Jahresfestes des schweiz. Pinsvereins in Luzern mit dem Versprechen verabschiedet habe, im Tessin sich wiederzusehen. Der „Credente" spricht daher den Wunsch aus, es möge eine starke Vertretung aus dem Tessin das Jahresfest in Sarnen besuchen, um für das folgende Jahr das Centralfest für den Tessin zu reklamiren.

Bisthum Basel. Nachträglich theilen wir unsern Lesern die uns inzwischen kundgewordenen Namen der am 17. Juli in der Klosterkirche auf dem Wesemlin zu Priestern ordinirten Herren mit. Es sind dies die hochw. HH. Doppler, Alois, von Rodersdorf (Solothurn); Estermann, Nikol., von Münster (Luzern); Fellmann, Fz. Xav., von Oberkirch (Luzern); Hürlimann, Clemens, von Walchwil (Zug); Reinhard, Joseph, von Eich (Luzern); Schoch, Joseph, von Oberwangen (Thurgau); Schüepp, Fz. Xav., von Zufikon (Aargau); Werder, Rudolph, von Root (Luzern); Widmer, Alois, von Baar (Zug) Küttimann, Werner, (Luzern) Profeß in Engelberg.

Diöcese Chur. Am 31. Juli ertheilte der hochwürdigste Bischof Franz Constantin folgenden Alumnen des Seminars St. Luzi die Priesterweihe: HH. J. Foehn von Muotathal (Schwyz); Michael Gisler

von Spiringen (Uri); Bernhard Lampert von Flaesch (Graubünden); Muoth von Brigels (Graubünden; Albert Oswald von Oberurnen (Glarus); Pius Renner von Hospenthal (Uri); Dominic Schuler von Rothenthurm (Schwyz) und Carl Städelin von Schwyz.

Zug. Die kantonale Industrieschule zählte im verflossenen Schuljahre 30, das städtische Gymnasium und die Secundarschule je 25 Zöglinge.

Neben dieser staatlichen, resp. städtischen Lehranstalt besteht in Zug bekanntlich noch die freie Lehranstalt „St. Michael", — Lehranstalt und Pensionat zugleich.

Als Lehranstalt hat St. Michael einen französisch-italienischen Vorkurs mit 17, zwei Secundar-, resp. Untergymnasial-Klassen mit 34 und zwei Kurse für Lehramtscandidaten mit 40 Zöglingen. Nebst diesen 91 Zöglingen befanden sich noch 14 Schüler der kantonalen und der städtischen Schulen im Pensionate, so daß St. Michael im verflossenen Schuljahr die respectable Zahl von **105** Convictoren beherbergte.

Zum Jahresbericht der kantonalen Industrieschule hat der Rector, hochw. Aloys Keiser eine sehr verdienstvolle Beigabe geschrieben: den I. Theil eines ausführlichen, aus den Protocollen, Tagebüchern und Correspondenzen entnommenen „Lebensbildes des verstorbenen Dr. Karl Kaspar Keiser, Professor und Präfect in Zug und Regens des bischöflichen Seminars in Solothurn".

* * *

— Menzingen. Im hiesigen Töchter-Pensionate und Lehrerinnen-Seminar befanden sich in dem soeben geschlossenen Schuljahre **158** Zöglinge; davon 32 im sog. Haushaltungskurse, 22 im Vorbereitungskurse für französische, italienische und deutsche Schülerinnen, 36 in den beiden Realklassen und 68 in den drei Seminarkursen. — Das nächste Schuljahr beginnt am 18. Oktober; der Pensionspreis beträgt mit Einschluß von Schulgeld, Wäsche, Bett und Licht 400 Fr. per Schuljahr.

Aus den „Vorbemerkungen" des uns soeben gütigst zugestellten „Jahresberichtes" erlauben wir uns, nachfolgende Stelle unsern Lesern mitzutheilen:

„Mitten in diesem Sturme bewahren wir ein unerschütterliches Vertrauen auf Gott, aber auch auf die Gerechtigkeit des Schweizervolkes und seiner Behörden. Denn was ist der Kern aller, gegen uns erhobenen Anschuldigungen? Unsre religiöse Ueberzeugung, die uns zwinge, in der Schule die gesetzlich geforderte Toleranz zu verletzen. Allein die Thatsachen widerlegen ja diese Befürchtung! Und sollte je eine unsrer Lehrerinnen, den Satzungen des Institutes untreu, in unkluger und liebloser Weise die religiösen Ueberzeugungen eines Schulkindes kränken, so wird man gegen die Fehlbare eben genau dieselben Maßregeln zu ergreifen haben, wie gegen andere Fehltritte und Mißgriffe der Lehrer und Lehrerinen."

„Als Schweizerin hege ich vom Gerechtigkeitssinn unseres Volkes und seiner Behörden eine viel zu hohe Meinung, als daß ich an eine gewaltsame Unterdrückung unseres Hauses und seiner, nur dem Wohl meines theuren Heimathlandes geweihten Bestrebungen glauben könnte. Die Mißverständnisse und Mißdeutungen unseres Zweckes, denen auch rechtlich denkende Männer zeitweilig Gehör schenken mochten, werden sicherlich einer ruhigen, einläßlichen und gewissenhaften Prüfung unsrer Verhältnisse weichen, und zu dem Plane, 200 Lehrerinnen, von denen manche schon 20—30 Jahre unter vielen Entbehrungen und Entsagungen dem Vaterlande gedient hat, nur deßwegen aus ihrem Wirkungskreis hinauszuwerfen, weil sie einem katholisch-kirchlichen Vereine angehören, — dazu werden unsere Behörden, dazu wird das Schweizervolk nicht Hand bieten. Das ist unsere feste Ueberzeugung!"

„Ich weiß, daß die ganze Erde des Herrn ist, und daß wir auch anderwärts, ja, wenn's sein müßte, auch jenseits des Meeres, unserm schönen Beruf leben könnten. Allein hier im Herzen des Schweizerlandes ist unsere Wiege; hier haben wir, offen vor aller Augen, seit nahezu vier Jahrzehnten unter Mühen und Opfern gearbeitet; hier haben wir uns das Wohlwollen und die Gunst Vieler, die uns und unser Wirken kannten, unter Gottes Segen erworben: hier im lieben Schweizerland, so hoffe ich, wird auch fernerhin noch Raum und Freiheit für uns sein."

— Die „N. Zug. Ztg." schreibt: Die frühere Meldung, wornach die Katholiken Thurgaus durch die staatlichen Verhältnisse genöthigt werden, ihren Kindern das hl. Sakrament der Firmung durch den rechtmäßigen Bischof Lachat außer den Grenzen des Heimat-Kantons spenden zu lassen, bestätigt sich. Bereits haben Unterhandlungen mit den competenten Behörden stattgefunden, gemäß deren Ergebniß circa 2000 Kinder in in den ersten Tagen des Herbstmonats in der Kirche St. Oswald in Zug gefirmt werden sollen. Eine neue prächtige Illustration, wie man in der freien Schweiz bei der fortschrittlichen Bundesverfassung den Katholiken gegenüber die Glaubensfreiheit und die freie Ausübung des Cultus versteht und anwendet! —

St Gallen. Mit tiefem Bedauern vernehmen wir, daß Herr Dr. Zardetti auf seine Stellung als Residentialkanoniker und Domkustos resignirt hat, um als Professor der Theologie nach Nordamerika (an das von Erzbischof Henni gegründete Salesianum in Milwaukee) zu übersiedeln. Er folgt damit einem Zuge, der seit 10 Jahren in ihm lebendig war und oft zurückgedrängt, immer auf's Neue sich geltend machte. Mögen seine ausgezeichneten Talente, welche seine Heimathdiöcese nur mit Schmerz vermißt, in der neuen Welt vielen Segen stiften.

(„Ostschweiz".)

Nidwalden. Die Lehranstalt der ehrw. Väter Kapuziner in Stans hat das Schuljahr am 28. Juli geschlossen. Sie zählte **61** Schüler, wovon 9 im Vorbereitungskurs, 13 in den beiden Realklassen und 39 in den fünf Klassen des Gymnasiums. Das nächste Schuljahr beginnt den 6. Oktober.

Obwalden. An der Kantonal-Lehranstalt zu Sarnen wirkten im verflossenen Schuljahre 12 Professoren, davon 11

dem Benediktinerorden (Muri-Gries) angehörend. Die Zahl der Zöglinge war 148; davon befanden sich 18 im Vorbereitungskurs, 34 in den 3 Realklassen und 96 in den sechs Gymnasialklassen. Das nächste Schuljahr beginnt den 6. Oktober.

— Am Gymnasium des Benedictiner-Stiftes Engelberg befanden sich 84 Zöglinge. Das nächste Schuljahr beginnt den 6. Oktober. Der Pensionspreis im Convict beträgt per Schuljahr 450 Fr.

Freiburg. »Chroniqueur« schreibt über das eidgenössische Schießen: „Wohl noch bei keinem eidgen. Freischießen herrschte der Geist des Friedens und der Annäherung der einzelnen Parteien in dem Grade wie hier. Allerdings gehörten die Redner den verschiedensten politischen und religiösen Parteien; und dennoch, mit Ausnahme von einer oder zwei Anzüglichkeiten, haben Alle in ganz ausgezeichneter Weise den Anstand und den Ton liebenswürdigster Herzlichkeit bewahrt. Auch die Tagespresse war von diesem Geiste beseelt und hat in ihrer Beurtheilung der Festvorgänge den guten Willen nie verleugnet. Selbst die lokalen Mißtöne verstummten in dieser allgemeinen Harmonie; die feindlichen Brüder aus dem Tessin rückten unter einem und demselben eidgen. Banner Arm in Arm auf, und — die Freiburger vergaßen ihre Mißhelligkeiten, um sich ausschließlich dem frohen Empfange ihrer Miteidgenossen zu widmen."

— Dem, uns leider erst bei Schluß des Blattes zugekommen Programm der Canisiusfeier entnehmen wir: 17. August Abends 3. 52 feierlicher Empfang der Pilger aus Deutschland und erster Besuch der Grabstätte des sel. Canisius; 18. Morgens 6 Uhr Generalcommunion, 8½ Uhr Festzug von der Schützenmatte nach St. Nicolaus, resp. nach der Collegiumskirche, wo Pontificalämter und Predigten gehalten werden; 11½ Uhr Bankett.

Der hochwst. Bischof Cosandey hat das Organisationscomite mit einem sehr huldvollen Schreiben beehrt, in welchem er das Programm des Comite rückhaltslos approbirt und Letztres zu seiner edlen Initiative beglückwünscht.

Rom. Aus der Consistorialrede des hl. Vaters vom 4. über die Errichtung der Hierarchie in Bosnien und der Herzegowina, sowie über die Bestätigung des armenischen Patriarchen von Cilicien theilen wir nachstehend auszüglich mit: Um die kirchlichen Angelegenheiten in beiden Provinzen zu ordnen, habe er sich mit dem Kaiser Franz Joseph ins Einvernehmen gesetzt. In Folge dessen sei Serajevo, die Hauptstadt von Bosnien, zum Metropolitan- und erzbischöflichen Sitze bestellt worden und drei bischöfliche Sitze, nämlich die von Banjaluka, Mostar und Trebinje seien ihm als Suffraganfitze unterworfen worden. Er habe die Hoffnung, daß diese Anordnung dem slavischen Volke zum Heile gereichen werde. Höchst angenehm sei es ihm, dem Papste, den Cardinälen auch die Wahl des Patriarchen von Cilicien mittheilen zu können. Nach dem Schisma habe der Patriarch Hassun sein Amt niedergelegt, und sei zum Cardinal ernannt worden. Nun hätten die auf einer Synode versammelten Bischöfe Armeniens den Erzbischof von Nikosia i. p. i. Stephan Azarian zum Patriarchen erwählt, welcher den Namen Petrus angenommen habe. Die Bischöfe hätten bei der Wahl die canonischen päpstlichen Anordnungen befolgt und den apostolischen Stuhl um Bestätigung der Wahl ersucht; ein Gleiches habe Azarian selbst gethan, indem er die Versicherung seiner Ergebenheit gegen den hl. Stuhl erneuert habe. Da die ganze Vergangenheit des Neuerwählten für seine Tüchtigkeit bürge, so habe der hl. Stuhl, auf den Rath der Propaganda gestützt, diesen Bitten willfahrt und dem Patriarchen die canonische Institution zu ertheilen beschlossen. Er, der Papst, entbinde also Azarian von seiner Verpflichtung gegen die Kirche zu Nikosia und übertrage ihm als Patriarchen die Kirche von Armenien.

Deutschland. Wenn die Nachricht durch die Presse geht, Rom habe sich „endlich herbeigelassen," der katholischen Prinzessin Windischgrätz zu ihrer Verehelichung mit dem protest. Herzog Paul von Mecklenburg die kirchliche Dispense zu ertheilen, so ist diese Nachricht dahin zu ergänzen, daß die fürstlichen Brautleute sich eben „endlich herbeigelassen" hatten, die gewöhnlichen, zur Erlangung solcher Dispense erforderlichen Bedingungen zu erfüllen.

— Nach einem Telegramm der „Frankf. Ztg." ist Domherr Orbin in Freiburg, geb. 1806, zum Erzbisthumsverweser gewählt und hat die Wahl angenommen, — „eine Wahl, die auch für die definitive Besetzung des erzbischöfl. Stuhles bedeutungsvoll werden könnte: Orbin stand seiner Zeit auf der Candidatenliste für den erzbischöflichen Stuhl und war der einzige, der vom Minister Jolly nicht gestrichen wurde."

Holland. Dieser Tage decorirte der König einen schlichten Dorfpfarrer mit dem Ritterkreuze des niederländischen Löwen. Der würdige Geistliche, Namens Kroes, hat nämlich in 40 Jahren unausgesetzter Thätigkeit es dazu gebracht, einen durch die schnödesten Verbrechen verrufenen Flecken der Provinz Nord-Brabant in eine blühende und gesittete Gemeinde zu verwandeln. Der König hat diese Art des Culturkampfes in edler Weise zu würdigen gewußt und die beiden Abgeordneten für Breda, Dr. Schaepman und van der Hoeven, haben es sich zu einer Ehre gerechnet, dem Jubilar persönlich die Insignien des Ordens zu überbringen. —

Irland. Der Erzbischof von Dublin, Msgr. Mac Cabe, beschwört in einem Hirtenbrief den Clerus und die Gläubigen seiner Diöcese, in christlicher Geduld auszuharren und sich von den fenischen Agitatoren und Verschwörern nicht umgarnen zu lassen. Der tiefe moralische Fall Jener, die das Recht der Rache gegen die Bedrücker usurpiren, wird vom Kirchenfürsten lebhaft beklagt. Ein anderer irischer Kirchenfürst, der Bischof von Cashel, will einen Theil seiner Diöcese zum zweiten Mal in diesem Jahre visitiren, um persönlich gegen die in Entstehung begriffenen geheimen Gesellschaften einzuwirken. Ferner hat der Bischof

von Meath mehreren Ordensgeistlichen die Veranstaltung von Missionen übertragen, in denen dem Volke die einschlägigen Vorschriften der christlichen Moral in Erinnerung gebracht, erklärt und eingeschärft werden sollen. Ohne diese angestrengten Bemühungen des katholischen Clerus würde wohl die Anarchie auf der grünen Insel schon bei weitem größere Dimensionen angenommen haben.

Personal-Chronik.

Uri. Auf die Kuratkaplanei Bristen, Pfarrei Silenen, wurde von der Gemeinde hochw. Ulrich, Vikar in Wasen, einmüthig zum Kaplan gewählt.

Jura. Am 6. starb in Saulcy nach langer und schmerzlicher Krankheit hochw. Pfarrer Carl August Schaller, geb. 1811. Dem Verstorbenen, einem der tüchtigsten jurassischen Priester, verdankt die Gemeinde Courchavon, die er 25 Jahre lang pastorirte, den Bau ihrer schönen Pfarrkirche.

Offene Correspondenz.

Von E. kein Katalog erhalten.

Literarisches.

1. **„Einsiedler Kalender 1882“**, Gebr. Benziger, Einsiedeln. **42.** Jahrgang! Ein herzliches „Glück auf“ dem Senior der kathol. Kalender, der uns auch heuer in Bild und Wort des Schönen so reiche Auswahl beut wie in den Tagen des unvergeßlichen „Kalendermanns“, des sel. P. Gall Morell. Inhalt: Die Familie mit Religion und die Familie ohne Religion; Der Kreuzzug der Kinder 1212; Legende von Unserer Lieben Frauen Vermählung (wohl die Perle des diesjährigen Kalenders); das neue Wien; ein Einsiedler Tagebuch von 1748; Jahreschronik 2c. Der Kalender, mit einem hübschen Farbendruckbild „St. Cäcilia“ kostet 50 Ct., ohne das Bild 40 Ct.

2. **„Bilder aus Schwaben“** von Dr. Engelbert Hofele, der neueste Theil von „Woerls Reisebibliothek“, bietet auf 545 Seiten ein ungemein reichdetaillirtes, lebensvolles (wenn auch nicht gerade sehr übersichtliches) Bild von Land und Leuten, von Volks- und kirchlichem Leben, von Vergangenheit und Gegenwart des Württembergerlandes. „Mit solchem Buch zur Hand möcht' ich heut meine alten Kreuz- und Querfahrten nach und von Tübingen wiederholen!“ Herr Collega, thun Sie das im Geiste, indem Sie der Lecture von Hofele's interessantem Buche einige Ihrer Mußestunden widmen. — Das Buch (Woerl, Würzburg) kostet M. 4. 50.

3. Angesichts der Thatsache, daß weit mehr Reisebeschreibungen und Schilderungen des gelobten Landes in französischer und in englischer als in deutscher Sprache vorliegen, die deutschen Beschreibungen aber zum größten Theil von Protestanten herrühren, begrüßen wir das neueste Palästinawerk, welches der kath. Freiburger Professor, **Dr. K. Th. Rückert,** der deutschen Lesewelt bietet unter dem Titel: **„Reise durch Palästina und über den Libanon.“** Besonders verdanken wir dem gelehrten Verfasser die ausführliche Behandlung Galiläas (S. 237 bis 463.) Die 4 Karten (Judäa, Samaria, Galiläa, der südl. Libanon) und die zwei Situationspläne, von Prof. Dr. H. Kiepert gezeichnet, sind eine werthvolle Beigabe des Werkes, dessen Ausstattung auch dem Verleger, Herrn Florian Kupferberg in Mainz, Ehre macht. 522 Seiten, 9 Mark.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 32:	16,418	13
Von X. Y. Z.	10	—
Aus der Pfarrei Goßau	220	—
„ „ „ Biel	10	—
Vom löbl. Frauenkloster in Magdenau	40	—
Von P. B. Str. M. b. Br.	250	—
	16,948	13
Uebertrag	16,948	13
Von S. W.	20	—
Vom löbl. Pius-Verein in Solothurn	15	—
Von der löbl. Maria Himmelfahrts-Bruderschaft in Solothurn	30	—
Von der löbl St. Josephs Bruderschaft in Solothurn	15	—
Von der löbl. Romaner-Bruderschaft in Solothurn	20	—
	17,048	13

☛ Das Tit. Comite bringt jetzt schon in Erinnerung, daß die Rechnung der inländ. Mission mit Ende September abgeschlossen wird. Die hochw. Geistlichkeit, ebenso alle Sammler werden höflichst ersucht, das Werk der inländ. Mission zu empfehlen, und ihre noch vorzunehmenden Sammlungen möglichst zu beschleunigen. Die Ausgaben pro 1880 à 1881 werden ungefähr auf Fr. 37,000 und diejenigen pro 1881 à 1882 auf Fr. 44,000 steigen.

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Vacante Professur

an der städtischen Gymnasial-Abtheilung in Zug für Latein und Griechisch nebst Aushilfe im Religionsunterricht, verbunden mit geistlicher Pfründe mit Fr. 1400 Jahresgehalt und freier Wohnung und Messen-Accidentien, bei circa 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Aspiranten haben sich unter Beilegung ihrer Schul- und Sittenzeugnisse nebst Ausweis über ihren Studiengang und ihre bisherige praktische Wirksamkeit bei Hrn. Stadtpräsident C. A. Landtwing bis spätestens den 21. August l. J schriftlich anzumelden. Es steht entsprechende Besoldungs-Erhöhung in Aussicht. Die Wahlbehörde behält sich neben freier Zutheilung der Curse und Fächer allfällige Reorganisation der betreffenden Gymnasial-Abtheilung vor. Schulantritt mit Ende September d. J.

Zug, den 5. August 1881.

Namens des Einwohner- und Kirchenrathes:
34² **Die Einwohner-Canzlei.**

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn ist zu haben:

Canisiusbüchlein.

Festgabe zur dreihundertjährigen Jubelfeier zu Freiburg im Jahre 1881.

Von **Hausherr,** S. J.

Mit dem Portrait des Seligen als Titelbild.

Preis 1 Fr. —

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.